

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Reiß, Heinz
Schäfer, Tassilo
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Stumptner, Hermann
Veith, Johannes
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Paulus, Annemarie
Schelter-Kölpfen, Birgit

familiäre Gründe
berufliche Gründe

Tagesordnung:

25. **Kooperationsvereinbarung über den Betrieb der Kinderkrippe "Mäuseland"**
26. **Schulangelegenheiten; Antrag auf Errichtung einer Mittelschule in Baiersdorf**
27. **Bauleitplanung;
Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet "Rudelsweiherstraße"**
28. **Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG);
Ausscheiden von Feldgeschworenen aus dem Amt**
29. **Raumsituation im Rathaus; Information mit Ortseinsicht**
30. **Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 12.04.2011 wendet GRM Stumptner zu TOP 11, vierter Absatz, Nr. 2 ein, dass die SPD-Fraktion den an der Nahtstelle zwischen der bestehenden und der künftigen Bebauung vorgesehenen Pflanzstreifen – abweichend von der Auffassung anderer Fraktionen – nicht für entbehrlich hält; gegebenenfalls müsse im Bebauungsplan dort eine „private Grünfläche“ festgesetzt werden. Da sich kein Widerspruch erhebt, sichert der Vorsitzende ohne Abstimmung eine entsprechende Änderung des Protokolls zu.

Der Vorsitzende erklärt, dass TOP 30 (Kenntnisnahmen, Anfragen, Sonstiges) vor die zu TOP 29 angesetzte Besichtigung des Rathauses vorgezogen werde.

Lfd. Nr. 25 - Kooperationsvereinbarung über den Betrieb der Kinderkrippe "Mäuseland"

Mit Schreiben vom 06.09.2010 hat die Betreiberin der privaten Kinderkrippe „Mäuseland“, Frau Monique Schüßler, darum gebeten, mit ihr eine Kooperationsvereinbarung über den Betrieb der Einrichtung abzuschließen. Damit solle ihr wirtschaftliches Risiko einer Unterbelegung abgesichert und so der dauerhafte Bestand der Krippe gewährleistet werden. Frau Schüßler hat ergänzend telefonisch mitgeteilt, dass auch das Landratsamt, Jugendamt, als Aufsichtsbehörde über die Kindertagesstätten auf den Abschluss einer derartigen Vereinbarung dränge.

Die Gemeinde hat bereits mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bubenreuth eine Kooperationsvereinbarung über deren Krippe abgeschlossen (Beschluss Nr. 84.1 vom 10.11.2009). Unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wird sich die Gemeinde gegenüber dem „Mäuseland“ einer vergleichbaren Zusage zur teilweisen Übernahme unvermeidlicher Defizite nicht entziehen können.

Der beigefügte Entwurf stellt den Stand der Verhandlungen vom 03.12.2010 dar und ent-

spricht inhaltlich nahezu vollständig dem mit der evangelischen Kirchengemeinde abgeschlossenen Vertrag. Da die Kapazität der Einrichtung auf 24 Plätze ausgelegt ist (evangelische Krippe: 30 Plätze), wurde die Deckelung des Defizitzuschusses entsprechend auf 80 % des mit der evangelischen Kirchengemeinde vereinbarten Wertes heruntergebrochen und auf 12.000 EUR festgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 5 des Vertrags). Das Gleiche gilt für die dem Betriebsaufwand zugrunde gelegten pauschalen Verwaltungskosten des Trägers, die mit 4.800 EUR berücksichtigt werden sollen (Anlage 1 des Vertrags, Punkt B 7). Die Gemeinde ist zum Defizitausgleich nicht verpflichtet, wenn und soweit der Träger dafür Rücklagenmittel – aus etwaigen Überschüssen von Vorjahren – einsetzen kann (§ 3 Abs. 2 Satz 3 des Vertrags), wobei der Einrichtung zur Sicherung ihrer Liquidität eine Mindestrücklage 15.000 EUR verbleibt. In dem Punkt, dass Rücklagenmittel zum Defizitausgleich verwendet werden müssen, weicht der Entwurf von dem mit der Kirche abgeschlossenen Vertrag ab, der dies nicht vorsieht; die Kirche hatte sich ausbedungen, Rücklagemittel nach ihren Vorstellungen zu verwenden, insbesondere aber um Erhaltungs- und gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen am Krippengebäude daraus bestreiten zu können.

Wie der Musikkindergarten befindet sich auch das „Mäuseland“ in einer vom Betreiber gemieteten Liegenschaft. Der Musikkindergarten erhält von der Gemeinde einen Zuschuss zu seinen Mietaufwendungen bzw. werden ihm Miete und Bewirtschaftungskosten der Liegenschaft teilweise erlassen. Diese Förderung beträgt etwa 9.350 EUR pro Jahr. Aus Gründen der Gleichbehandlung und um dem in der kindbezogenen Förderung zum Ausdruck kommenden Wettbewerb unter gleichartigen Betreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte) nicht zu verzerren, müsste nach Auffassung der Verwaltung eine entsprechende Regelung auch dem „Mäuseland“ zu Gute kommen. Dazu ist ein Vorschlag unter § 3 Abs. 1 des Vertragsentwurfs aufgenommen. Auch im Hinblick auf die evangelische Kirche sei dies sachgerecht, da deren Krippe anstelle eines Mietzuschusses mit erheblichen staatlichen und gemeindlichen Investitionszuschüssen zur Errichtung des Gebäudes gefördert werde.

Nach ausführlicher Diskussion, insbesondere über den freiwilligen Mietzuschuss, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Kinderkrippe „Mäuseland“, vertreten durch deren Betreiberin, Frau Monique Schüßler, einen Kooperationsvertrag entsprechend dem beigefügten Entwurf nach dem Stand vom 03.12.2010 abzuschließen.

Anwesend: 15 / mit 12 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 26 - Schulangelegenheiten; Antrag auf Errichtung einer Mittelschule in Baiersdorf

Durch die im Augenblick zurückgestellte Entscheidung über einen Standort für eine dritte Realschule im Landkreis Erlangen-Höchstadt ergibt sich für die Hauptschule Baiersdorf folgendes Problem:

Sollte es im Lauf des nächsten Schuljahres zu einer Einigung über den Realschulstandort Baiersdorf kommen, würde die Hauptschule Baiersdorf eventuell sukzessive, beginnend im Schuljahr 2012/13 mit den 5. Klassen, nach Poxdorf verlagert. Die Hauptschüler der 5. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2011/12 könnten bis zu ihrem regulären Austritt aus der Schule in dem Baiersdorfer Schulhaus bleiben.

Für einen zukünftigen Standort Poxdorf der Hauptschule böte sich dann besser ein Schulverbund mit den Mittelschulen in der Stadt Forchheim an. Verbleibt die Hauptschule dagegen in Baiersdorf, bietet ein Beitritt zum Schulverbund Erlangen fachlich und personell Vorteile.

Die Hauptschule Baiersdorf erfüllt zurzeit allein noch alle Bedingungen, um Mittelschule zu werden (M-Zug, Ganztagsbetreuung offen und gebunden, Angebot aller drei berufspraktischen Fächer Technik, Wirtschaft, Soziales).

Das Staatliche Schulamt ist der Auffassung, dass es im Interesse der Schüler läge, wenn sie auch mit dem Zeugnis einer Mittelschule entlassen würden und damit auf Lehrstellensuche gehen könnten (wie alle anderen Schüler im gesamten Landkreis). Es empfiehlt den Schulverbandsgemeinden zu beschließen, wie im Beschlusstext wiedergegeben. So könnten dann die Schulabgänger der Schuljahre 2011/12 und 2012/13 als „Mittelschüler“ entlassen werden.

In der Beratung stellt **GRM Winkelmann** folgenden Antrag, über den der Vorsitzende nach eingehender Aussprache abstimmen lässt:

Antrag:

In dem vom Schulamt vorgeschlagenen Beschlusstext werden die Worte „zeitlich begrenzt für vorerst zwei Schuljahre“ gestrichen, da es keinen sinnvollen Grund gäbe, weshalb sich die Gemeinde in dem vom Schulamt vorgeschlagenen Antrag darauf beschränken sollte, dass die Hauptschule Baiersdorf nur vorübergehend in eine Mittelschule umgewandelt werde.

Anwesend: 15 / mit 7 gegen 8 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubenreuth stellt über das Staatliche Schulamt Erlangen-Höchststadt bei der Regierung von Mittelfranken den Antrag, die Hauptschule Baiersdorf zeitlich begrenzt für vorerst zwei Schuljahre – ohne Beitritt in einen Schulverbund – in eine Mittelschule umzuwandeln.

Anwesend: 15 / mit 9 gegen 6 Stimmen

Lfd. Nr. 27 - Bauleitplanung; Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet "Rudelsweiherstraße"
--

Mit Beschluss vom 12.05.2009 hat der Gemeinderat entschieden, für das Gebiet „Rudelsweiherstraße“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich hat der Gemeinderat am 26.05.2009 weiter beschlossen, gemäß § 14 BauGGB (BauGB) eine Veränderungssperre zu erlassen. Die Veränderungssperre verhindert jedwede Bautätigkeit, damit die Gemeinde bis zum Erlass des Bebauungsplans als Satzung nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird, insbesondere nicht vor solche, die ihren Planungszielen zuwiderlaufen. Für die Grundstückseigentümer wiegt die Veränderungssperre naturgemäß schwer, weshalb ihre Geltungsdauer zunächst auf zwei Jahre beschränkt ist. Die Veränderungssperre ist mit ihrer Veröffentlichung am 04.06.2009 in Kraft getreten und würde demnach am 04.06.2011, 24.00 Uhr, ablaufen, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert wird. Die Verlängerung ist möglich, wenn der Bebauungsplan innerhalb der zweijährigen Frist nicht aufgestellt werden konnte und die Voraussetzungen für die Veränderungssperre, also ein Sicherheitsbedürfnis, weiter bestehen. Dies ist hier der Fall.

Im Aufstellungsverfahren waren komplexe Sachverhalte zu ermitteln, dies betrifft den Natur- und Artenschutz, den Schutz des Waldes sowie die Situation und Funktion des Rudelsweihergrabens als Gewässer dritter Ordnung. Der Planungsverlauf hat sich dadurch verzögert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan rechtsgültig aufgestellt ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 04.06.2012.

Der Gemeinderat nimmt diesen Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt ohne weitere Beratung wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

>>Satzung der Gemeinde Bubenreuth über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „Rudelsweiherstraße“

Vom (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 3, § 16 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 BauGB erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende Satzung:

§ 1

Die mit Satzung vom .2. Juni 2009 erlassene Veränderungssperre für das Gebiet „Rudelsweiherstraße“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach §

18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

(Ausfertigung)<<

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

(Keines der abstimmenden Gemeinderatsmitglieder ist persönlich beteiligt.)

Lfd. Nr. 28 - Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG); Ausscheiden von Feldgeschworenen aus dem Amt
--

Der Feldgeschworene Jakob Maier hat mündlich gegenüber dem Obmann der Feldgeschworenen und der Verwaltung die Niederlegung seines Amtes aus Altersgründen und der Feldgeschworene Herbert Riedl die Niederlegung aus gesundheitlichen Gründen begehrt.

Ein Feldgeschworener kann gem. Art. 11 Abs. 5 Satz 2 Abmarkungsgesetz (AbmG) sein Amt nur aus wichtigen Gründen niederlegen. Wichtige Gründe im Sinne des Art. 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 4 Abs. 4 der Feldgeschworenenordnung (FO) sind unter anderem die Vollendung des 60. Lebensjahres oder gesundheitliche Gründe. Der Gemeinderat hat über die Zulässigkeit der Amtsniederlegung zu entscheiden (§ 4 Abs. 5 FO).

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Begehren der Feldgeschworenen Jakob Maier und Herbert Riedl aus Bubenreuth zur Kenntnis und stimmt der Niederlegung ihres Amtes aus wichtigen Gründen – Vollendung des 60. Lebensjahres und gesundheitliche Gründe – gem. Art. 11 Abs. 5 Satz 2 AbmG i.V.m. § 4 Abs. 5 FO mit Wirkung ab dem 18.05.2011 zu.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 29 - Raumsituation im Rathaus; Information mit Ortseinsicht

Der Vorsitzende führt die Gemeinderatsmitglieder durch den Verwaltungsbereich des Rathauses und zeigt die bestehenden Defizite auf. So müssen momentan externe Prüfer oder auch Auszubildende mit einem provisorisch im Server-Raum eingerichteten Arbeitsplatz Vorlieb nehmen, Reservezimmer für etwaige weitere Mitarbeiter sind nicht vorhanden. Der Wartebereich für Parteiverkehr befindet sich ebenso im Gang wie ein Kartenschrank und der zentrale Drucker/Kopierer, was aber gegen Brandschutzbestimmungen verstößt, da der Fluchtweg räumlich und mit einer Brandlast beeinträchtigt wird. Der Gang selbst ist lang und schmal und erhält nahezu kein Tageslicht, wodurch er abweisend wirkt. Ein Büro (das des Kämmerers) ist zu klein. Die Zimmertüren schließen teilweise schlecht oder sind abgestoßen und genießen lediglich noch Bestandsschutz, da die Glaseinsätze nicht bruchsicher sind. Weiterhin fehlen ein eigenes Trauzimmer, ein Besprechungsraum und ein Sozialraum. Wie

bekannt, ist der Verwaltungs- und Sitzungsbereich des Rathauses auch nicht barrierefrei erreichbar.

Die Rathausproblematik soll in der am Wochenende bevorstehenden Klausurtagung vertieft behandelt werden.

Lfd. Nr. 30 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- In einer Gemeinderatssitzung, die bereits am 31.05. stattfinden werde, ist über den Entwurf für die **Baumaßnahmen „Rathsberger Steige“** zu entscheiden.
- Die **Hochwasserschutz-Maßnahme am Entlesbach, Bauabschnitt 1**, wird im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 22.07., 15.00 Uhr ihrer Bestimmung übergeben.
- Am 20.05. findet in Buttenheim ein „Licht-Event“ statt und am 22.05. lädt dort das **Levi-Strauss-Museum** ein zum Tag der offenen Tür.
- Der Vorsitzende gibt einen **Sachstandsbericht** über die Erledigung von Anfragen aus früheren Sitzungen.

Die **Verwaltung** berichtet

- über die Behandlung eines Antrages der FW-Fraktion zur **Verkehrssituation in der Hauptstraße**, bei dem das Landratsamt mit der Gemeinde einen Ortstermin durchgeführt hat,
- dass einem Antrag von GRM Horner entsprechend geprüft werde, in welcher Form (Tafel o.Ä.) an den **Besuch des damaligen Bundeskanzlers Adenauer** in der Geigenbauersiedlung erinnert werden könne,
- dass die von der SPD-Fraktion gewünschte Einordnung der innerörtlichen Straßen in die **Kategorien der Straßenausbaubeitragssatzung** zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung derzeit vorbereitet werde,
- über die Sachlage bezüglich der von der FW-Fraktion gewünschten Erweiterung der **Fahrradabstell-Möglichkeiten an der S-Bahn-Haltestelle**.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Karl** bittet den Vorsitzenden darum, die Ergebnisse des für den Bebauungsplan „Rothweiher“ durchgeführten Scoping-Verfahrens mitzuteilen. Dies sichert **der Vorsitzende** zu und teilt ergänzend mit, dass der Landwirt Schmitt aus Bräuningshof schriftlich gegenüber der Gemeinde Bubenreuth erklärt habe, dass er keinen Schweinemastbetrieb in der Nähe der Vogelsiedlung errichten wolle.

- **GRM Eger** spricht sich anerkennend über die im Meilwald (wieder) aufgestellten Bänke aus und regt an, einen Trinkwasser-Spender an dem Weg zum Waldkrankenhaus aufzustellen.
- **GRM Winkelmann** regt an, das am Eichenplatz unter einer Fassadenisolierung verschwundene Wandgemälde neu erstellen zu lassen, dem der Eigentümer zustimmt, wenn die Gemeinde die Kosten dafür trägt.
- **GRM Winkelmann** wünscht sich auch, dass das Rondell im Bereich der Abzweigung Binsenstraße/Hans-Paulus-Straße wieder mit einem Baum bepflanzt wird; **der Vorsitzende** erklärt, dass dies erst mit der Erneuerung des Straßenstücks erfolgen könne.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:15 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer